

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 85 (2008)

Artikel: Albrecht von Haller : Leben - Werk - Epoche
Autor: Steinke, Hubert / Boschung, Urs / Pross, Wolfgang
Kapitel: Roman, Staat und Gesellschaft
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Roman, Staat und Gesellschaft

FLORIAN GELZER UND BÉLA KAPOSSY¹

I Die Staatsromane

Hallers Staatsromane als literarische Werke

In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts veröffentlicht Albrecht von Haller in rascher Folge drei historische Romane. 1771 erscheint *Usong. Eine morgenländische Geschichte* über den *grand tour* und die Regierung Uzun Hasans, eines mongolischen Herrschers aus dem 15. Jahrhundert, der den persischen Königsthron bestieg. Zwei Jahre später folgt mit *Alfred* ein Roman über den gleichnamigen König der Angelsachsen, der im 9. Jahrhundert die englischen Königreiche vereinigte. Die Trias wird komplettiert durch *Fabius und Cato, ein Stück der römischen Geschichte*, einen Auszug aus den Punischen Kriegen zwischen den Römern und Karthagern. Darin stehen die beiden Feldherren und Staatsmänner Fabius, der ‚Cunctator‘, und Cato Censorius – nicht zu verwechseln mit Cato von Utica – im Mittelpunkt.² Es ist bekannt, dass Haller mit seinen Romanen die drei von Montesquieu idealtypisch unterschiedenen Staatsformen veranschaulichen wollte: die gemilderte Despotie im *Usong*, die gemässigte Monarchie im *Alfred* sowie die aristokratische Republik in *Fabius und Cato*.

Die Bedeutsamkeit der drei Romane als *Staatsromane*,³ das heisst als Idealgestaltungen aufgeklärter absolutistischer Staatszustände, ist unbestritten und wurde in der – eher spärlichen – Forschung ausführlich gewürdigt.⁴ Um diesen inhaltlichen Aspekt, den staatstheoretischen Gehalt, wird es im zweiten Teil dieses Beitrags gehen. Im ersten Teil soll nach den Gründen für einen merkwürdigen Sachverhalt gefragt werden: Obwohl die drei Romane insgesamt über 40 Auflagen erfuhren und in sieben Sprachen übersetzt wurden,⁵ ist die Reaktion der Literaturkritik auf die drei Erzählwerke seit dem 18. Jahrhundert und bis zum heutigen Tag durchweg verhalten bis ablehnend gewesen – nach 1800 wurden die Romane



U S O N G.
 AN
 ORIENTAL HISTORY
 IN FOUR BOOKS.

TRANSLATED from the GERMAN
 OF
 BARON ALBERT VON HALLER,
 President of the Royal Society at *Göttingen*, and
 the *Œconomical Society at Bern*, &c.



L O N D O N.
 Printed for J. WILKIE, No. 71, St. Paul's Church-
 Yard; C. HEYDINGER, opposite Essex Street,
 Strand; and S. LEACROFT, Charing Cross.
 M D C C L X X I I I.

Hallers *Usong* wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ins Englische, Französische, Italienische, Holländische, Dänische, Russische und Ungarische übersetzt. Worauf das europaweite Interesse an Hallers Roman gründete, ist noch nicht erforscht. Es scheint, dass die Berühmtheit des Autors eine wichtige Rolle spielte, denn das Urteil der Kritiker war vorwiegend negativ. – British Library, London.

nicht mehr aufgelegt (vgl. Abb. S. 157).⁶ Der Tenor der Rezeption ist etwa folgender: Es handle sich um befremdlich-unzeitgemässe, konservative Äusserungen eines universal gelehrten und geehrten Nestors, denen jeglicher literarischer Wert abgehe. Bereits Christoph Martin Wieland bemerkte zum Beispiel nach dem Erscheinen des *Usong* maliziös, Haller falle es leicht, «von der Höhe seines sechsten Stockwerkes herab [...] unveränderliche Gesetze zu geben».⁷ Der Schweizer Autor Hugo Loetscher hat diese ablehnende Sichtweise noch in jüngerer Zeit in einem fiktiven Inter-

view mit Haller wiederholt.⁸ Die Forschung hat auf den Befund, dass es sich bei Hallers Staatsromanen um eine eher mühselige Lektüre handle, in der Regel mit dem Argument gekontert, dass die drei Titel im Grunde gar keine ›Literatur‹ darstellten, sondern nichts anderes als drei – kulinarisch wenig schmackhaft angerichtete – staatspolitische Traktate. Entsprechend fielen Hallers Romane auch eher in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftshistorikers oder Staatstheoretikers – «eine selbständige und ausführliche Interpretation der poetischen Komponente [lohne sich] aus dem genannten Grunde nicht recht», heisst es etwa bei Dietrich Naumann.⁹ Ist die Arbeit des Literaturhistorikers also zu Ende, bevor sie überhaupt begonnen hat?

Auf die Frage lässt sich mit einer schlichten Feststellung entgegenen: Die Diskussionen um Hallers drei Staatsromane drehen sich sowohl im 18. Jahrhundert wie auch in der Forschungsliteratur durchaus *auch* um ästhetische und darstellerische Aspekte. Die adäquate Darstellungsweise ist zudem von jeher ein Grundproblem der Gattung des Staatsromans – so leicht ist die Frage nach der ästhetischen Faktur und der literaturgeschichtlichen Stellung von Hallers Romanen also nicht abzutun. Im Folgenden soll aber nicht das Problem der ästhetischen Wertung interessieren, das heisst, die Frage, ob die Romane nun ›gut geschrieben‹ seien oder nicht. Es soll vielmehr nach Gründen gesucht werden, weshalb Hallers Romane seit dem 18. Jahrhundert in erster Linie negativ oder mit grossen Vorbehalten bewertet worden sind, so dass eine anhaltende Rezeption verhindert worden ist. Nun könnte man argumentieren, dass die meisten Leser die eigentliche, anspruchsvolle Absicht Hallers schlicht nicht erkannt hätten – eine uninformierte Rezeption also, die entsprechend korrigiert und durch eine richtige Lesart ersetzt werden müsste? Das Argument ist aber nicht stichhaltig: Denn unter den ersten Lesern der Staatsromane befanden sich unter anderem Johann Gottfried Herder, Isaak Iselin oder Wieland – allesamt keineswegs Laien also, sondern Gelehrte und Schriftsteller, die mit der Thematik eingehend vertraut waren. Es scheint vielmehr, dass die zögerliche Rezeption von Hallers Staatsromanen auf der Enttäuschung gewisser Erwartungen beruht, die an die Romane herangetragen wurden, auf einer Diskrepanz zwischen den Intentionen des Autors und dem Erwartungshorizont der damaligen und der modernen Leser.¹⁰

Hallers Bezugnahme auf die Gattungstradition

Als unermüdlicher Rezensent für die *Göttingischen Anzeigen für Gelehrte Sachen* ist Haller über die internationale ›Romanszene‹ bestens informiert. Dabei hat es ihm vor allem die englische, moralisch-empfindsame Litera-

tur angetan; dem galanten oder libertinen Roman der französischen Tradition steht er hingegen kritisch bis ablehnend gegenüber. Der ideale Roman ist nach Haller historisch getreu, verzichtet auf blosse romaneske Effekte und Spannungsmomente und dient einem moralisch-lehrhaften Zweck (vgl. den Beitrag zur Literaturkritik in diesem Band). Für seine drei eigenen Romane hat Haller nun eine bestimmte Ausprägung dieser lehrhaft-didaktischen Romanform ins Auge gefasst: das Modell des Staatsromans. Diese Erzählform lässt sich auf zwei antike Werke zurückführen: zum einen auf Platons grossen Ideendialog *Politeia* (*Der Staat*, um 370 v. Chr.); zum anderen auf Xenophons *Kyrou paideia* (die *Kyrupädie*, Anfang des 4. Jh.s v. Chr.). Für den vorliegenden Zusammenhang ist vor allem die zweite Tradition wichtig. In der *Kyrupädie* werden die Jugend, die Erziehung sowie die Kriegstaten des persischen Herrschers Kyros II. dargestellt, als ein idealisierendes Beispiel dafür, wie man richtig über die Menschen regieren könne.

Dieses Modell, das die Darstellung politischer Idealzustände mit der Erziehungsgeschichte eines Fürsten verbindet, wurde zum Prototyp des fiktionalen «Fürstenspiegels» in der europäischen Literatur. Im Barock und im Aufklärungszeitalter ist die *Kyrupädie* noch sehr präsent: Andrew Michael Ramsay konzipiert etwa *Les Voyages de Cyrus* (1727) ausdrücklich als Fortsetzung der *Kyrou paideia*; als Gegenstück verfasst der Abbé Jacques Pernéty *Le Repos de Cyrus* (1732), in dem vor allem die Regierung und weniger die Taten des Kyros behandelt werden. Wieland schreibt ein Epen-Fragment *Cyrus* (1759) und nimmt eine Szene aus Xenophons Roman zur Grundlage für seinen Dialogroman *Araspes und Panthea* (1760). Sein Roman *Der goldne Spiegel* (1772) schliesslich ist Friedrich dem Grossen als dem «neuen Kyros» gewidmet. Mit seinen Staatsromanen stellt sich Haller bewusst in diese illustre Tradition, deren Bedeutung im 18. Jahrhundert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die französischen und deutschen Staatsromane der Aufklärung wurden mindestens so intensiv diskutiert wie die heute bekannteren «belletristischen» Werke. Das Modell der *Kyrou paideia* wurde auch auf andere – historische oder erfundene – Herrscherfiguren übertragen: So steht z. B. in Jean-François Marmontels *Bélisaire* (1767) der oströmische Feldherr Flavius Belisarius im Vordergrund. *Usong*, *Alfred* und *Fabius und Cato* stehen also nicht singulär da, sondern reihen sich bewusst ein in eine im 18. Jahrhundert vielerprobte und vieldiskutierte Tradition.

Die Kombination von Reisebeschreibung und Staatsgeschichte führt bereits im Urmodell Xenophons, insbesondere jedoch bei seinen Nachahmungen in der Neuzeit, zu einigen typischen darstellerischen Problemen: Die Handlung ist gewöhnlich in die ältere Geschichte zurückversetzt, erhält aber durch die idealisierende Beschreibung einen utopischen

Gehalt – in der älteren Forschung wurden ›Staatsroman‹ und ›Utopie‹ deshalb kurzerhand gleichgesetzt. Hinzu kommt ein Dilemma, das sich aus der didaktischen Ausrichtung ergibt: Einerseits dürfen die Geschichte und die Charakterisierung der Figuren nicht allzu ›interessant‹ ausfallen, weil dadurch vom eigentlichen, das heisst: dem lehrhaft-staatpolitischen, Inhalt abgelenkt würde. Wenn andererseits die erzählerische Einkleidung gänzlich vernachlässigt würde, bliebe von der Erzählung nur ein blosser Traktat übrig. Hinzu kommt das uralte Problem von Roman und Geschichtsschreibung: Wie weit darf sich ein Roman legitimerweise von der historischen Wahrheit entfernen, um noch dem Gebot der Wahrscheinlichkeit zu entsprechen?

Die Kunst des Staatsromans ist es also, historische Ereignisse nach den eigenen Massgaben zu einem – utopischen – Idealfall umzuschreiben, wie das anhand der Person des Kyros verschiedentlich getan wurde. Dabei soll die idealisierte Darstellung aber dennoch glaubwürdig bleiben und die Identifikation mit dem Herrscher ermöglichen – viele Staatsromane sind ja direkt als Erziehungsbücher für werdende Fürsten konzipiert. Als gelungenste Verbindung wurde im 18. Jahrhundert *Les aventures de Télémaque* (1699) betrachtet, ein unterhaltendes Lehrbuch, das der Prinzenzieher François Fénelon für den jungen Herzog von Bourbon, den Enkel Ludwigs XIV., verfasste. Darin macht sich Telemach, der Sohn des Odysseus, zusammen mit Mentor – der verkleideten Göttin Athene – auf die Suche nach seinem verschollenen Vater. Auf seinen ›Abenteuern‹ lernt er Tyrannei, Eroberung und Verschwendung kennen und wächst zu einem verantwortungsbewussten Herrscher heran. Die Idee, dass Staatsromane tatsächlich bei der Erziehung eines Fürsten hilfreich sein könnten, ist mehr als nur ein traditioneller Topos. Noch bei Hallers Staatsromanen wurde ein solcher praktischer Einsatz tatsächlich in Erwägung gezogen. So schreibt etwa Eberhard Friedrich Freiherr von Gemmingen, der württembergische Regierungspräsident, an Haller, er werde *Usong* «einem regierenden Fürsten schiken, der allen Willen hat, zu werden, was Ihr Perser war».¹¹ *Usong* könne, so Gemmingen, nicht nur dem – ungenannten – Fürsten von Nutzen sein, sondern auch der obersten Instanz: «Sollte man dem Kaiser dieses vortreffliche Buch nicht in die Hand bringen können, oder ist es vielleicht schon geschehen?»¹² Und Christian Schubart schreibt über Kaiser Joseph II., «der wie *Usong* durch seine Staaten durchreißt und Glückseligkeit und Ordnung in seinen Fußstapfen zurück läßt».¹³

Das literarische Modell, das Haller bei seinen Romanen vorschwebt, lässt sich also ziemlich genau bestimmen: ein Staatsroman in der Tradition von Xenophons *Kyrou paideia* und Fénelons *Télémaque*, in dem staatspolitische Vorstellungen präsentiert werden, und zwar am Beispiel eines «vortreffliche[n] Fürst[en], der hier als vollkommener Herrscher abge-

schildert wird».¹⁴ Die Staatsromane sollten zudem konkreten praktischen Nutzen als ‹Fürstenspiegel› haben. Es ist Hallers erklärte Absicht, dazu beizutragen, «daß die Mächtigen in jeder Art der Regierungsform zur Tugend und zur Beförderung des allgemeinen Besten sich aufmuntern liessen».¹⁵ «Vielleicht ruft die wiederholte Stimme der Wahrheit», heisst es in der Vorrede zu *Fabius und Cato*, «die Fürsten von der Jagd, von den Tänzen, und der Musterung zurück in den Verhörsaal, und zur Arbeit eines Fürsten».¹⁶

Variationen der Darstellung

Die darstellerische Hauptschwierigkeit des Staatsromans besteht darin, die Verfassungsutopie – einen naturgemäss sachlich-spröden Bericht – mit dem erzählerischen Gehalt überzeugend zu verschränken. Und hier stellt Hallers Roman-Trias einen aufschlussreichen Fall dar, da *Usong*, *Alfred* sowie *Fabius und Cato* die Verbindung jeweils verschieden gestalten. Je mehr sich Haller seinem staatspolitischen Ideal – der Republik in *Fabius und Cato* – nähert, desto mehr scheint er nämlich das Interesse an einer fiktionalen Einkleidung zu verlieren. Entsprechend stellt sich das Verhältnis zwischen erzählerischem Gehalt und der Darstellung der Regierungsform in den drei Romanen ganz verschieden dar. Überhaupt ist es untypisch, ja singulär, dass gleich *drei* idealtypische Regierungen in Romanform entworfen werden: Alle vorhergehenden Autoren von Staatsromanen hatten die Summa ihrer staatspolitischen Überlegungen in jeweils *einem* Werk exemplifiziert.

Usong, der umfangreichste Roman, entspricht der klassischen Kyrupädie am ehesten (Abb. S. 163). Haller kündigt in einer Voranzeige in den *Göttingischen Anzeigen* die charakteristische Mischung aus *prodesse* und *delectare* an: «Das Ernsthafte der Lebensbeschreibung Usongs ist mit einigen muntern Umständen aufgeheitert, und überall hat der Verf. sich beflissen, die Sitten, die Gewohnheiten, und die Sprache [!] der Morgenländer bezubehalten.»¹⁷ Die Geschichte sei – ein beliebter Topos – aus einer Handschrift gezogen, «deren Verfasser nicht bekannt ist».¹⁸ *Usong* ist der Sohn des Mongolenfürsten Timurtasch. Mit 14 Jahren nimmt er an einem der Rachezüge seines Vaters gegen die Chinesen teil und gerät dabei in die Gefangenschaft des chinesischen Unterkönigs Liewang, für den er als Gärtner arbeitet. Eines Tages rettet er Liosua, die Tochter Liewangs, vor dem Ertrinken (später wird sie zu seiner Gemahlin). Er reist nach Ägypten und mit dem Kaufmann Zeno nach Venedig, wo er über den Unterschied zwischen Despotie und Aristokratie aufgeklärt wird. Die ‹Bildungsreise› wird nach Arabien fortgeführt, wo er die schöne Emete, die Tochter eines

Emirs, rettet. Usong wird zum Fürsten von Anah und macht aus dem Land einen kleinen Musterstaat. In vielen Schlachten erobert er ganz Persien und besteigt schliesslich den Thron. Er richtet den Staat vorbildlich ein, erlässt Gesetze und pflegt die religiöse und geistige Kultur des Landes. Sein Enkel Ismael wird zu seinem Nachfolger herangezogen; vor seiner Abdankung wird Usong von einem Waldenser zum Christentum bekehrt.

Alfred beginnt mit einer Erzählung vom Einfall der Normannen in England. Die Angelsachsen kämpfen unter Edelred sowie unter seinem jungen Bruder Alfred, der in Rom erzogen wurde. Edelred benachteiligt den Bruder, aber Alfred will das Vaterland retten. Es kommt zu einer grossen Schlacht; Edelred stirbt und hinterlässt das Reich in einem desolaten Zustand. Alle Hoffnungen ruhen nun auf Alfred. Als Anführer der West-Sachsen trotzt er als Letzter den Normannen, die er schliesslich in die Flucht schlagen kann. Jedoch sieht er sich von seinem Volk verlassen. Er verkleidet sich als Tagelöhner und hält sich ein Jahr bei einem alten Hirten verborgen. Nach einem prophetischen Traum dringt er in das Lager der Normannen ein. Er ruft die zerstreuten Angelsachsen zusammen und schlägt die Feinde. Nun nimmt er die «innere Verbesserung» des Landes vor: Er wählt das Beste aus den Gesetzen der Hebräer, Griechen, Römer, Dänen und Sachsen, schafft neue Städte, Häfen und Klöster. Der dänische Krieger Amund – ein Pendant zu Zeno im *Usong* – unterrichtet ihn umfassend in der Staatskunde.

Fabius und Cato beginnt mit der Rückeroberung Karthagos durch den jungen Scipio. Fabius und Cato kämpfen siegreich gegen Hannibal. Rom ist erfreut über die Siege; Fabius bleibt vorsichtig und skeptisch. Erst nach seinem Tod erkennt Rom seine wahren Verdienste. Hannibal rüstet sich zu der grossen Schlacht bei Zama und erleidet eine herbe Niederlage; Scipio führt das Heer im Triumph zurück. Cato steigt zum berühmten Redner auf, wird zum Konsul ernannt und kämpft siegreich gegen Antiochus. Bei einem Angriff gegen Griechenland sieht Cato, wie materieller Überfluss Geiz, Grausamkeit und Unterdrückung erzeugen kann. Als Zensor schränkt er die Pracht ein und führt umsichtig Gesetze ein. Mit Abscheu hört er die Reden des griechischen Redners Karneades (hinter dem sich Rousseau verbirgt). Ausführlich legt Cato seine Gegenargumente dar und veranlasst, dass Karneades aus Rom weggeschafft wird.

Im *Usong* wird die Romanhandlung mit dem staatspolitischen Inhalt auf raffinierte Weise verwoben. Ja, Haller greift sogar auf einige Topoi und Motive des Barockromans zurück: Dazu gehören die Gefangenschaft des Helden an einem fremden Königshof, das Erretten verschiedener schöner Prinzessinnen sowie einige galante «Liebesangelegenheiten». Hier sind also, dem asiatischen Decorum gemäss, Romanhandlung und politischer



Das Titelblatt zur vierten und letzten von Haller besorgten Auflage des *Usong* macht in seiner Mischung von symbolkräftigen, exotischen und barocken Elementen auf ebendieselbe Verschränkung im Buch aufmerksam. Es stimmt den Leser darauf ein, sich sowohl auf staatspolitische Überlegungen einzulassen wie auch in die Romanhandlung einzutauchen. – Burgerbibliothek Bern.

Traktat untrennbar verwoben. Auffallend ist auch, wie Haller hier noch einmal seine poetischen Fähigkeiten in einem Prosatext spielen lässt: *Usong* enthält eine ganze Reihe empfindsamer oder poetischer Passagen, die insbesondere durch kühne oder exotische Vergleiche auffallen. Bei der Sterbeszene des Kaisers Liewang heisst es etwa: «[U]nd hiemit verschied er, ohne Furcht, ohne Ungeduld, ohne Zuken, wie die reife Frucht Litschi, wann die Natur sie von ihrem Baume ruft, oder wie die Sonne in der Abendsee untergeht.»¹⁹

In *Alfred* wählt Haller dagegen eine sehr ungewöhnliche Methode. Im Staatsroman ist es durchaus üblich, gewisse Zugaben und Traktate, die den Verlauf der Erzählung störend aufhalten könnten, in den Anhang zu verbannen: So hatte etwa Johann Michael von Loen seine Staatsphilosophie in

den Anhang seines *Redlichen Mannes am Hofe* (1740) verlegt. Haller selbst entschied sich dafür, die *Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung* (1772), die eigentlich dem *Usong* beigegeben werden sollten, separat zu veröffentlichen. Im *Alfred* wählt Haller nun genau das umgekehrte Verfahren: Das sechste Buch, die Liebesgeschichte zwischen dem Titelhelden und Alswitha, wird als separater Anhang beigegeben – «[d]amit das Werk doch auch die befriedige, die einen Roman erwarten, und doch, nach Hallers Grundsätzen, Liebe und Ernst einander nicht choquieren», wie es im *Almanach der deutschen Musen* heisst.²⁰ Die bittere Pille und das Zuckerbonbon werden also gleichsam separat gereicht. Der unerwünschte Effekt, dass der Leser dadurch erst recht die Liebesgeschichte ohne lehrhaftes Beiwerk lesen kann, wurde offenbar nicht mitbedacht.

In *Fabius und Cato* schlägt Haller einen nochmals anderen, radikalen Weg ein: Hier wird auf eine Romanhandlung überhaupt verzichtet. Es handelt sich um den seltenen Fall eines Romans, der sich völlig der <Wahrheit> der Geschichtsschreibung annähert. Knapp und nüchtern erzählend, wird zwischen chronikartigem Bericht und blossen Dialogen abgewechselt. Die sparsame Sprachgebung scheint hier mit dem Ethos der strengen und entscheidungsstarken römischen Führung übereinzustimmen – die Idealrepublik hat offenbar «keiner erdichteten Zierathen nöthig».²¹

Gemischte Reaktionen

Die Reaktionen der Leserschaft auf die drei Romane waren durchwachsen. Am enthusiastischsten äussert sich der erwähnte Freiherr von Gemmingen: «Usong hat meinen Augen unzählige angenehme Thränen entloket, und mit recht entzükendem Vergnügen habe ich überall das Porträt Ihres eigenen edlen Herzens gefunden».²² Ähnlich hingerissen zeigen sich allenfalls noch andere Brieffreunde Hallers wie Samuel Engel oder Charles Bonnet. Doch auch in einigen Zeitschriften werden die Romane durchaus mit Anerkennung besprochen. So lobt der *Musen Almanach* den *Usong*: «Er [Haller] hat uns ein Werk geliefert, das wir dem berühmten *Belisaire* [Marmon-tels] kühn entgegenstellen können, und das für junge Fürsten noch lehrreicher ist.»²³ Andere Reaktionen bleiben verhalten bis kritisch – der Rezensent der *Auserlesenen Bibliothek* weiss nichts, was man «besonders tadeln könnte [...] Aber er weiss auch nichts besonders zu loben»²⁴ –; viele sind aber von ironischer Schärfe. So heisst es in einem Brief Herders, *Usong* werde «ohne Herz und Genie [sein]; für den Verstand vortreflich, und nie ein Wort für *den ganzen Menschen*».²⁵ Und Johann Heinrich Merck schreibt an Sophie von La Roche: «[*Usong*] ist für mich die Niederkunft einer alten Jungfer, die immer zu früh und zu spät kömmt. Und wie

kann auch der Boden einer Compiler-Seele, der vierzig Jahr über nicht umgekehrt worden, etwas anders tragen, als diese Dornen und Disteln?»²⁶ Iselin doppelt in der *Allgemeinen deutschen Bibliothek* nach: Die ‹Schreibart› des *Usong* sei ‹ungemein nachlässig›, man stosse überall auf ‹schieflende, niedrige, unrichtige, undeutsche und allzugezierte Ausdrücke›.²⁷ Das Ganze sei von einer ‹verschwenderisch angebrachten und langweiligen geographischen Gelehrsamkeit›, es handle sich um eine ‹trockene und wenig Theilnehmung erzeugende, (uninteressante,) Erzählung ohne Plan und Ordnung›.²⁸

Alfred wird im Allgemeinen günstiger betrachtet. Iselin widmet dem Roman eine ausführliche Besprechung, merkt allerdings an, das sechste Buch sei ‹nicht mit dem Geiste und dem Feuer› geschrieben, ‹welches den Geschichtschreiber beseelt hat, als er seiner Doris sang›;²⁹ im Anhang notiert er auf zwei Seiten Beispiele der ‹Nachlässigkeit der Schreibart›.³⁰ Schubart, ansonsten ein treuer Anhänger Hallers, fragt trocken: ‹Warum ist doch dieser Alfred so langweilig?›³¹ Auch die wenigen Rezensionen zu *Fabius und Cato* sind im Grossen und Ganzen wohlwollender – wohl auch, weil deutlich wurde, dass Haller bei der Beschreibung der römischen Republik seinem eigenen Ideal am nächsten kam. Allerdings wird die Tauglichkeit Catos als einer Hauptfigur angezweifelt: ‹Vor allen Dingen wünschten wir, daß Herr von Haller zu einem *leuchtenden Beispiele der Tugend* [...] einen menschlichen Helden gewählt hätte, als diesen alten *Cato*, der bey vielen grossen Eigenschaften doch nur ein Barbar war[.]›³²

Woher rühren die kritischen Urteile gegenüber Hallers Romanen, die ja eine in der Aufklärung weitverbreitete Gattung wieder aufnehmen? Ein Grund mag in der Tatsache liegen, dass Haller auch in den 1770er Jahren noch an einem strengen poetologischen Konzept festhält, dem zufolge die poetische Einkleidung allein Mittel zum Zweck sein soll – eine Vorstellung, die eher an Gottsched und Gellert erinnert als an die zeitgenössische Poetik eines Lessing oder Wieland. ‹Das Ernsthafte der Lebensbeschreibung *Usongs* ist mit einigen muntern Umständen aufgeheitert›,³³ heisst es beinahe entschuldigend in der Voranzeige. ‹Ernsthaft›, ‹lehrhaft›, ‹tugendhaft› und ‹unterrichtend› sind denn auch Schlüsselbegriffe, die im Zusammenhang mit den Romanen immer wieder fallen. So schreibt etwa Gemmingen: ‹Lassen sich Euer Hochwolgeb. Alfreds Ernsthaftigkeit nicht anfechten. Männer, welche lesen, um sich zu unterrichten, nicht um sich zu belustigen, werden unfehlbar Vergnügen und Freude daraus schöpfen. Für andere schreibt kein Haller.›³⁴ In einer Art Sammelrezension zu den drei Romanen fragt ein Rezensent der *Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste*, was denn eigentlich an Hallers Romanen vermisst würde: ‹eine gewisse Lebhaftigkeit in den Schilderungen der

sinnlichen Gegenstände, ein glänzendes, spielendes Kolorit in den Beschreibungen der verschiedenen Wendungen von Empfindung und Leidenschaft? ein gewisses Auffallendes in Sprache und Bildern? eine Laune des Dialogs?»³⁵ Dabei würde man aber die Massstäbe für ‹moralische› Romane anlegen, die denen des ‹politischen› Romans nicht gerecht würden: «Haben politische und moralische Romane nicht vielleicht eine wesentliche Verschiedenheit, die jene Tadler könnten übersehen haben?»³⁶

Solchen um Ausgleich bemühten Stimmen zum Trotz wurden Hallers Romane in der literarischen Diskussion der Zeit wie ein anachronistischer Fremdkörper aus der Frühaufklärung empfunden. Es ist die Zeit, in der Werke der Empfindsamkeit und des Sturm und Drang Furore machen: Hermes' *Geschichte der Fanny Wilkes* (1766), Sophie von La Roches *Geschichte des Fräulein von Sternheim* (1771) oder Goethes *Die Leiden des jungen Werthers* (1774). Zudem hatte Wieland in der *Geschichte des Agathon* (1767) bereits die Aporien und Grenzen des Staatsromans aufgezeigt – anhand eines jungen Herrschers, Agathons, der an seinen politischen Aufgaben regelmässig scheitert. Und in der Literaturkritik der Zeit macht sich je länger, je mehr bereits die Auffassung einer gewissen Autonomisierung der Dichtung breit. Das heisst, es werden weniger oder gar keine Ansprüche an den Wahrheitsgehalt der Dichtung gestellt – auch nicht bei historischen, ‹authentischen› Stoffen.

Vor diesem Hintergrund ist die Ratlosigkeit gegenüber einem gänzlich ‹unpoetischen› Werk wie *Fabius und Cato* verständlich, einem Roman, der zudem alle eingespielten Erwartungen an ein *Erzählwerk* enttäuscht. Den Massstäben der anspruchsvoll gewordenen Kritik und den Anforderungen an die Erzähltechnik entsprachen Wielands politische Dichtungen wie *Der goldne Spiegel* (1772) oder *Die Geschichte des Weisen Danischmend* (1775) weit mehr, die virtuos mit den Gattungstraditionen spielen. Wenig erstaunlich, dass Haller im *Goldnen Spiegel* eine «Parodie des Usong»³⁷ sehen wollte.

Aufgaben der Literaturwissenschaft

Die ästhetische Faktur von Hallers drei Staatsromanen, so hat der knappe Abriss gezeigt, kann nicht einfach kurzerhand ausgeklammert werden, damit man deren ‹politischen› Inhalt besser freilegen kann. Es zeigt sich vielmehr, dass die poetische Gestaltung der drei Werke sowohl auf der Produktions- wie auf der Rezipientenseite durchaus mitbedacht wurde. Hallers genuin didaktische Konzeption, die den belehrenden Inhalt und die poetische Ausgestaltung von Roman zu Roman verschieden ausbalancierte, zeugt von einem dezidierten wirkungsästhetischen Anspruch. Der

Erwartungshorizont der Literaturkritik war hingegen von einer anderen Vorstellung geprägt: Das Belehrende und Didaktische der Romane, das zunehmend <unverhüllt> dargebracht wurde, genügte den Erfordernissen der Romankonzeption der 1770er Jahre nicht mehr. Die negativen Urteile wiederholen sich auch in der Forschungsliteratur: Die Schilderungen im ersten Teil des *Alfred*, so heisst es etwa, seien «an Ödnis nicht zu überbieten».³⁸ Es werden «stilistische Dürre und ei[n] Aufbau, in dem alles unter den Zweck ethischer Lehrhaftigkeit gestellt ist», festgestellt.³⁹ Die neueste Arbeit zu den Staatsromanen urteilt ähnlich: Die Sprache wirke «sehr trocken, ernst, schwerfällig und läßt sich nicht fließend lesen».⁴⁰ Natürlich ist es kaum die wichtigste Aufgabe der Literaturwissenschaft, solche – stets auch zeitbedingten – Werturteile abzugeben. Andererseits zeigt sich gerade bei der Rezeption von Hallers Staatsromanen, dass es unklug wäre, die literarische Kompositionsweise und den ästhetischen Eindruck gänzlich auszuklammern. Ziel der literarhistorischen Untersuchung soll es nicht sein, die ästhetischen Urteile zu unterdrücken. Vielmehr können, ausgehend von solchen Feststellungen, die wechselhafte Rezeptionsgeschichte eines Werks nachgezeichnet und die Gründe für eventuelle Rezeptionsprobleme aufgedeckt werden. Man wird *Usonia*, *Alfred* und *Fabius und Cato* nicht gerecht, wenn man den staatspolitischen <Traktat> aus ihnen destilliert und die literarische Einkleidung von vornherein abschält. Die zeitgenössische Rezeption der Romane hat keineswegs nur ihren politischen Inhalt diskutiert, sondern ausführlich auch die Darstellungsweise und die Ästhetik. Und schliesslich: In den staatstheoretischen Gesprächen der drei Romane kommen auch immer wieder Zweifel an der Richtigkeit der Massnahmen auf. Haller zeigt nicht nur strahlende aufgeklärte Monarchen, sondern auch Rückschläge, Anfeindungen und Widersprüchlichkeiten, die sich aus den Staatsentwürfen ergeben. Nicht erst Wieland hat also der ehrwürdigen Form des Staatsromans neues Leben eingehaucht: Hallers Roman-Trias bleibt ein beeindruckender, allzu oft missverstandener Versuch der Erneuerung des Genres.

II Staat und Gesellschaft

Der junge und der alte Haller

Der Autor des *Usonia*, des *Alfred* und des *Fabius und Cato* scheint auf den ersten Blick mit dem frühen Haller, der sich als junger Arzt und Gelehrter für Toleranz und Redefreiheit eingesetzt und dem politischen Bern der 1730er Jahre den Spiegel vorgehalten hatte, nicht viel gemein zu haben. Hatte Haller während seines Aufenthaltes in den Niederlanden sich noch

für die dort gelebte religiöse Vielfalt zu begeistern vermocht,⁴¹ so schien ihm später die Durchsetzung der Orthodoxie von solch zentraler Bedeutung für die Erhaltung des Staates, dass er sogar die 1753 in Bern erfolgte Exekution des pietistischen Schwärmers Hieronymus Kohler rückblickend als gerechtfertigt bezeichnete.⁴² Auch die in seinem Memorial aus dem Jahr 1736 vertretene Behauptung, Bern sei ursprünglich demokratisch gewesen und habe sich erst später allmählich in eine Aristokratie und dann Oligarchie verwandelt, lässt sich in keiner seiner späteren Schriften wieder finden.⁴³ Selbst Hallers 1731 und 1733 entstandene Gedichte *Die verdorbenen Sitten* und *Der Mann nach der Welt*, in denen er mit der Berner Oberschicht scharf ins Gericht ging, wurden in späteren Ausgaben als Erzeugnisse jugendlichen Eifers abgetan und zum Lehrstück für junge idealistische Patriziersöhne uminterpretiert, die mit ihren falsch verstandenen Vorstellungen von republikanischer Gleichheit und wahrer Sittlichkeit die fragile Autorität eines menschlichen und somit notwendigerweise fehlbaren Souveräns zu untergraben drohten.⁴⁴ Dazu bemerkte Zimmermann trocken: «Mr. Haller a écrit comme jeune medecin une excellent satire contre plusieurs membres de l'état de Berne. Il a donné aussi dans ces tems un memoire politique contre l'aristocratie trop serrée de Berne, qui n'a jamais été imprimé. Devenu lui-même membre de ce gouvernement il regretta ses satires et devint un des defenseurs les plus zelés de l'aristocratie, soit pendant les affaires de Genève; et dans les ouvrages [d. h. die Staatsromane] composés même à ce dessin.»⁴⁵

Auch wenn sich bei Haller durchaus eine gewisse ideologische Verhärtung feststellen lässt, so weist sein politisches und moralisches Denken zugleich auch wichtige Konstanten auf. So vertrat Haller bereits lange vor seiner Wahl in den Grossen Rat typisch orthodoxe Positionen, wie zum Beispiel in einem Brief an seinen Freund, den Landvogt, Johann Rudolf von Sinner aus dem Jahre 1738, wo er dem Menschen jegliche Fähigkeit zu eigenständigem moralischem Handeln abspricht: «C'est [la] grace [de Dieu] seule cause de toute action vraiment bonne qu'il faut laisser agir, [...] nous ne sommes capables de rien pour nous mêmes.»⁴⁶ Haller scheute sich aber auch nicht in seinen Romanen aus den siebziger Jahren einige zuvor vertretene Reformvorhaben noch einmal aufzugreifen, wie beispielsweise die Idee, auch Bürger von Munizipalstädten und Adelige aus dem Waadtland in den Rat aufzunehmen, die Mindestzahl der im Rat vertretenen Geschlechter festzusetzen sowie den Bürgern der Hauptstadt eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen. Besonders die politische Gleichstellung aller Bürger war Haller zeitlebens ein zentrales Anliegen. Die grossen Geschlechter mögen bedenken, dass auch ihre Vorfahren einst klein angefangen hätten und nur dank ihrer Verdienste (und einer die Verdienste würdigende Politik) zu Ansehen gelangt waren, schrieb er in seinem Memorial

von 1736. «Sollten dann der Verstand und die Vehigkeit bey kleinen Geschlächtern unbrauchbar seyn?»⁴⁷ Im *Fabius und Cato* wiederholte er diese Forderung nach Gleichstellung, indem er den weisen Cato dafür plädieren lässt, alle Bürger der Hauptstadt gesamthaft als Edle zu betrachten um somit zu verhindern, «daß die Herrschaft in allzuwenige, allzusehr mit einander verbundene, Hände fiele».⁴⁸ Auch wenn nicht alle Bürger gleichzeitig in der Regierung Einsitz nehmen könnten, «zur Herrschaft müssen sie alle gelangen können, dieses Recht muß erblich und unverwürrkbar seyn.» Der Basler Isaak Iselin, der Haller von Göttingen her kannte und für seine kritische Haltung bewundert hatte, bemerkte zu Recht, *Fabius und Cato* enthalte eine Beschreibung der Berner Republik, «mit den Verbesserungen, welche Herr von Haller schon lang gern darin eingeführet hätte.»⁴⁹

Ein Krieg zwischen Gut und Böse

Zimmermanns Versuch, Hallers späten Schriften und insbesondere den *Fabius und Cato* als reine Apologie der «allein seligmachenden Landesorthodoxie»⁵⁰ abzutun, greift somit entschieden zu kurz. Vielmehr handelt es sich hier um eine späte Stellungnahme zu einer Auseinandersetzung um Rousseau aus den frühen sechziger Jahren, in der Haller, zumindest aus Sicht verschiedener jüngerer, um Reformen bemühter Berner, eine eher zweifelhafte Rolle gespielt hatte.⁵¹ Den Hinweis auf Rousseau und Bern lieferte Haller gleich selbst im Vorwort des *Fabius und Cato*, wo er seinen Roman auf einen Entwurf aus den frühen sechziger Jahren zurückführt, in dem er den kurz zuvor erschienenen *Contrat Social* zu widerlegen versucht hatte. Nachdem ihn andere, wichtigere Arbeiten von der Ausarbeitung des Manuskripts abgehalten hätten, habe er, angesichts der in der Schweiz zunehmenden Verbreitung von Rousseau'schem Gedankengut, jedoch die Notwendigkeit erkannt, «daß Freunde des menschlichen Geschlechts auftreten, und die Sache der Regierungen, die Rechte der Societäten, wieder die unersättlichen Ansprüche der Fürsprecher der Rechte einzelner Bürger, und wieder die allgemeine Gleichheit der Menschen [...] vertheidigen».⁵² Dass Haller dabei vor allem an die bei der Helvetischen Gesellschaft mitwirkenden jungen Berner Reformdenker dachte, welche sich im Sommer 1762 vergeblich für den Verbleib Rousseaus auf bernischem Gebiet eingesetzt hatten, wird aus der bereits zuvor erwähnten Einleitung zu seinem Gedicht *Die verdorbenen Sitten* deutlich. *Fabius und Cato* ist denn auch der mit Abstand autobiographischste seiner Romane. Haller selbst erscheint hier als der alte Cato, der den jungen Römern die Aufgaben eines wahren Staatsmannes erläutert. Hinter dem Skeptiker

Karneades versteckt sich niemand anderes als der Genfer Rousseau, während mit dem jungen Scipio, dem Sohn des alten Zensors, wohl Johann Georg Zimmermann, Vinzenz Bernard Tscharner, Daniel von Fellenberg, Karl Viktor von Bonstetten und andere ähnlich gesinnte Berner gemeint sein dürften. Dass es sich schliesslich beim philosophischen Athen, der Heimatstadt des Karneades, um Genf und beim kriegerischen und stolzen Rom um die Republik Bern handelt, dürfte auch für nicht eingeweihte Leser sofort erkennbar gewesen sein.

Haller hatte im Laufe seiner literarischen Karriere eine ganze Reihe von berühmten Autoren aufs schärfste attackiert; zuerst Bayle und Shaftesbury in seinen *Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben*, dann Mandeville, Swift und Hobbes in *Die Falschheit menschlicher Tugenden*, und schliesslich die beiden Franzosen La Mettrie und Voltaire. Wiederholt wies er darauf hin, dass es sich bei seinem Streit mit diesen Freigeistern um wesentlich mehr handelte als um eine rein abstrakte Auseinandersetzung zwischen Philosophen, eine «blosse theoretische Zwistigkeit, ein Krieg über den vollen und leeren Raum, wobey der irrende eben so rechtschaffen bleiben kan, und der rechthabende keinen näheren Weg zur Tugend erwählt». ⁵³ Die Verbreitung von Atheismus und Skeptizismus, ja sogar bereits die Leugnung eines strafenden Gottes hätten unmittelbaren Einfluss auf das menschliche Verhalten. Ohne die Furcht vor einer gerechten und unentrinnbaren Strafe gäbe es keinen Grund Versprechen einzuhalten; das gegenseitige Vertrauen, ohne welches keine menschliche Gesellschaft bestehen könne, würde zwangsläufig verschwinden und einst friedfertige Menschen zu wilden Tieren verkommen lassen. ⁵⁴ Selbst die stärksten Banden, nämlich diejenigen, welche Eltern und Kinder zu einer familiären Einheit zusammenschweissten, würden dem vom Skeptizismus entfachten Sturm der Leidenschaften nicht standhalten können. Hallers an die Adresse der Freigeister gerichtete Kriegserklärung war somit überaus ernst gemeint: «Es ist ein Krieg zwischen dem Guten und Bösen, zwischen dem Glücke der Welt und ihrem Elende.» ⁵⁵

Haller und Rousseau

Dass Haller in seinen Staatsromanen auch Rousseau zu den Bösewichtern zählte, deren Einfluss es einzudämmen galt, mag kaum erstaunen; die Heftigkeit seiner Ausfälle hingegen und insbesondere die persönliche Note, welche gerade seinen späteren Attacken häufig anhaftet, lässt aufhorchen, vor allem wenn man bedenkt, dass Haller nebst seinen Ausfällen gegen den Skeptiker aus Genf, zumindest anfänglich, auch durchaus Positives über ihn und seine Werke zu berichten wusste. Im Gegensatz zu seiner Ein-

schätzung Voltaires, den Haller beinahe ausschliesslich als frivolen Verteidiger des Luxus und Verführer der Eliten von Genf und Lausanne wahrzunehmen schien, blieb seine Beurteilung von Rousseau wesentlich komplexer und vielschichtiger, dies wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil Rousseau, nebst seinem Interesse für Botanik, wiederholt Themen aufgriff, mit denen sich Haller selbst in seinen frühen Werken beschäftigt hatte. Hallers und Rousseaus glühende Verehrung des französischen Theologen und Reformschriftstellers, Fénelon, ist nur gerade ein Indiz für die intellektuelle Affinität der beiden Autoren. Die Auseinandersetzung mit Beat Ludwig von Muralt ist ein weiteres. Hallers Idealisierung der Schweizer Hirten in seinem Gedicht *Die Alpen*, welche, fernab von jeglicher Zivilisation, eine naturgemässe, von Selbstzweifeln freie Existenz zu führen vermochten, ist mit Rousseaus Darstellung der hesiodischen Lebensweise der Bauern im Wallis und im Jura durchaus vergleichbar.

Hallers ambivalentes Verhältnis zu Rousseau zeigt sich gerade auch in seinen Buchbesprechungen für die *Göttingischen Anzeigen*. Den *Discours sur les sciences et les arts*, welchen er 1753 rezensierte, beurteilte Haller als Mischung von Witz und Widerspruch. Obwohl er sich mit Rousseaus Verurteilung der *falsche[n] sogenannte[n] politesse*⁵⁶ identifizieren konnte, distanzierte sich Haller von Rousseaus angeblicher Pauschalverurteilung der Wissenschaften. Die Wissenschaften seien deutlich vom Phänomen des Luxus zu trennen. So sei der moralisch verwerfliche «Geschmack der Franzosen, die sich von ihrem Frauenzimmer den Geschmack vorschreiben lassen» nicht etwa auf zu viel, sondern auf zu wenig Wissenschaft zurückzuführen. Auch die Verweichlichung der militärischen Tugenden, welche Rousseau als typische Zivilisationskrankheit identifiziert hatte, liesse sich auf andere Ursachen zurückführen als auf die Verbreitung der Künste und Wissenschaften.

Interessanter fand Haller Rousseaus berühmten *Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes* (1755), worin bereits einige der Themen des *Contrat Social* vorweggenommen wurden. Rousseaus systematische Kritik an der von Naturrechtlern vertretenen These von der natürlichen Geselligkeit des Menschen, welche den Zustand der Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft zu rechtfertigen schien, bezeichnete Haller als überaus bemerkenswert. Die Frage, ob die Ungleichheit aus der menschlichen Natur abgeleitet werden könne, habe der Genfer «auf eine freye, scharfsinnige, aber in der That etwas misanthropische Weise beantwortet».⁵⁷ Besonders interessiert zeigte er sich an Rousseaus eigener, vollkommen naturalistischer Interpretation der Entstehung des Übels aus der dem geselligen Menschen anhaftenden Ehrbegierde. Man müsse «die überaus scharfsinnige Urkunde selbst lesen», bemerkte Haller zum Schluss, «wenn man das Vergnügen geniessen will, wie ein Mann vor allzu vielem

Verstande, in einer Art eines Wahnsinnes, wie durch den Osten nach Westen, herum kommen kann».⁵⁸ Gerade dadurch, dass Haller, im Gegensatz zu vielen anderen Rezensenten, Rousseaus Schrift nicht einfach als rhetorisches Feuerwerk abtat, sondern auch als Wissenschaftler die hohe philosophische Qualität von Rousseaus Argumentation zu schätzen wusste, nimmt die Besprechung in den *Göttingischen Anzeigen* einen besonderen Platz innerhalb der deutschen Rousseau-Rezeption ein. Auch der *Lettre à Dalember* (1758) und sogar der *Nouvelle Héloïse* (1761) konnte Haller gute Seiten abgewinnen.⁵⁹

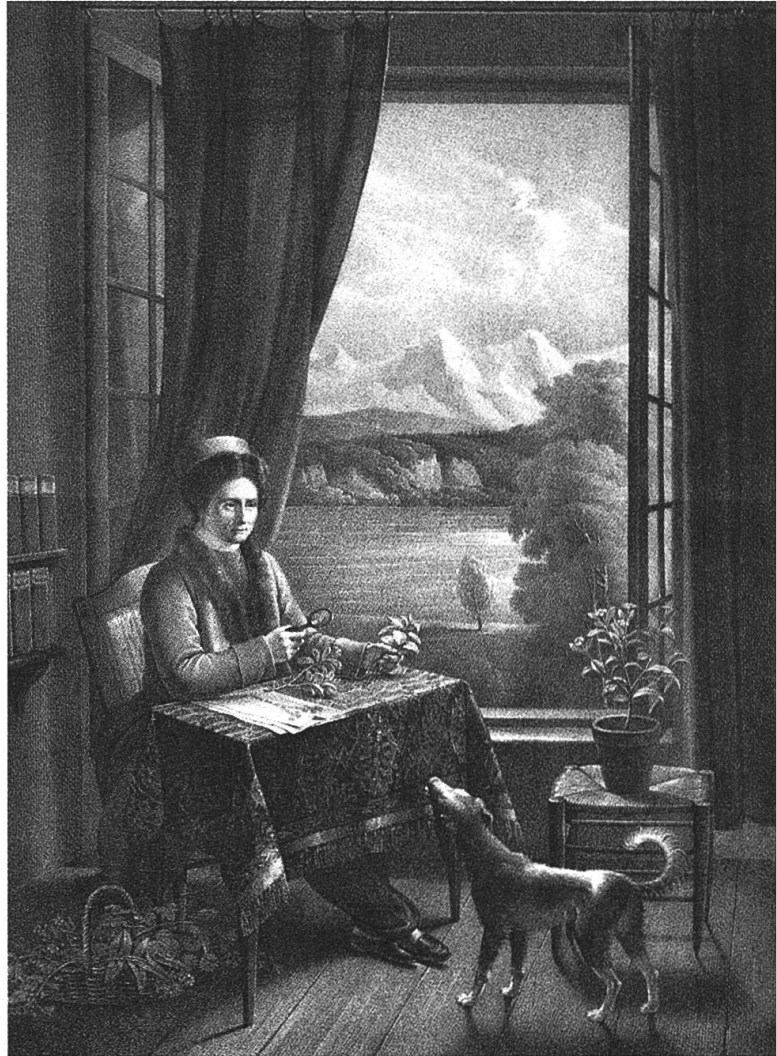
Ganz anders tönt es bei seinen Kommentaren zu den späteren Schriften. Rousseaus Brief an den Pariser Erzbischof Christophe de Beaumont (1763) galt Haller nur noch insofern als beachtenswert, als er exemplarisch vorführte, wie «eine abscheuliche Sache mit dem stärksten Witze verfochten werden kan».⁶⁰ Rousseau, den Haller mittlerweile als blossen «Musicanten von Genf»⁶¹ bezeichnete, sei ein «philosophe à quatre pattes»⁶², ein Verführer der Massen, der, auch wenn er nicht auf den Scheiterhaufen gehörte, wie dies Bonnet in einem Brief halb scherzhaft vorgeschlagen hatte, so doch unter Aufsicht einer kirchlichen Zensurbehörde gestellt und des Landes verwiesen zu werden verdiene.⁶³ In Anbetracht seiner zunehmenden Obsession mit Rousseaus Schriften, mag es erstaunen, dass Haller gerade vom *Contrat Social* keine Rezension verfasste, also just von dem Buch, welches in der Schweiz am meisten Aufregung verursacht hatte und 1762 in Genf vom Scharfrichter öffentlich verbrannt worden war. Von Hallers Schweigen auf Gleichgültigkeit zu schliessen, wäre jedoch verfehlt; das von ihm erwähnte Manuskript aus den frühen sechziger Jahren legt nahe, dass Haller einer Widerlegung der rousseauschen Thesen eine solche Bedeutung beimass, dass er dies in einer zu diesem Zweck eigens verfassten Schrift zu tun gedachte. Im *Fabius und Cato* sollte dieses Ver säumnis nachgeholt werden (vgl. Abb. S. 173).

Der natürliche Ursprung des Staates

Im Zentrum von Hallers Auseinandersetzung mit dem Genfer Carneades im Buch Vier des *Fabius und Cato* steht seine Kritik des Gesellschaftsvertrages und der damit verbundenen Idee der Volkssouveränität. Carneades' Grundsatz lautete: «Alle wahre Macht [...] ist bey dem Volke; ein jeder Mensch ist dem andern gleich, ihm steht eben der Antheil an der allgemeinen Gesetzgebung zu.»⁶⁴ Könige, Adel, und Magistraten oder Räte waren somit im eigentlichen Sinne bloss Diener der Gesellschaft, die jederzeit auf Verlangen des wirklichen Souveräns für abgesetzt erklärt und durch andere Diener oder «Unterthanen» ersetzt werden konnten. Bereits 1765 hatte Hal-

Das Bild zeigt Rousseau auf der St.-Petersinsel als Botaniker und Naturmenschen vor dem Alpenpanorama. Hier verbrachte der Umhergetriebene im Sommer 1765 sechs glückliche Wochen, bis die Berner Regierung seine Ausweisung beschloss. Haller berichtete seinem Genfer Freund Charles Bonnet: «La Religion insultée, et les troubles alumés chez Vous sont les motifs du senat, qui a été unanime.» Diese Begründung deckte sich mit seiner eigenen Haltung. Es waren im Wesentlichen Rousseaus radikale politische und religiöse Positionen, gegen die er in den 1770er Jahren mit seinen Staatsromanen ankämpfte. Zu dieser Zeit lebte der Philosoph allerdings schon im fernen Paris.

– «Cette vue est prise de l'intérieur de la Chambre que Rousseau occupait en 1765, à l'île St Pierre sur le lac de Biene en Suisse», Kupferstich von A. F. Girardin und A. Maurin. –
Burgerbibliothek Bern.



ler erklärt, Rousseaus Grundsatz, «das Volk seye der oberste Herr, und alle Obrigkeiten (Gouvernement) nur eine Commiſſion, die nach Gefallen widerrufen werden könne, ohne daß sie selbst in des Volkes Vermögen stehe, dieses Rechtes sich zu begeben, macht alle Regierungen unsicher und unkräftig». ⁶⁵ Im seinem Roman lieferte er nun eine ganze Liste von Argumenten, mit denen er Rousseaus These zu entkräften hoffte. Bereits aus historischer Sicht erschien ihm die Idee eines Gesellschaftsvertrages unhaltbar. Nirgends sei verzeichnet, «daß ein Volk sich freywillig zusammengethan, und durch ein Gesetze seine Gewalt einem Fürsten mit dem

Bedinge übertragen habe, sie allemahl zurück nehmen zu können». ⁶⁶ Beinahe wichtiger noch als die Tatsache, dass sich die Idee eines ursprünglichen Gesellschaftsvertrages dokumentarisch nicht belegen liess, schien Haller die praktische Unmöglichkeit einer Politik zu sein, welche den Prinzipien der Volkssouveränität verpflichtet war. Demokratien erforderten nicht nur regelmässige Zusammenkünfte, sondern auch, dass die einzelnen Mitglieder des kollektiven Souveräns überhaupt fähig waren, gute Entscheide zu treffen, das heisst, unter all den verschiedenen Bewerbern diejenigen zu erkennen, welche sich durch besondere, für die Führung eines Gemeinwesens erforderliche Eigenschaften wie Tugendhaftigkeit, Aufopferungsbereitschaft und politische Erfahrung auszeichneten. Im *Fabius und Cato* schien Karneades den Menschen diese Fähigkeit zuzubilligen: «Karneades hat die Menschen als kalte, als uneigennützig Philosophen angesehen, die mit Platonischer Liebe bloß für das Vaterland entbrannt, keine eigenen Leidenschaften, keine eigenen Absichten, und dabey alles das nöthige Licht haben, durch sich selber in den schwersten Fällen den besten Ausweg zu wählen.» ⁶⁷ Haller selbst war ganz anderer Meinung; die allermeisten Menschen seien weder in der Lage, ihre Leidenschaften zu kontrollieren, noch, wahre Tugenden von blossen Scheintugenden zu unterscheiden, schrieb er in den kurz zuvor erschienenen *Briefen über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung*. ⁶⁸ Ähnlich tönte es im *Fabius und Cato*: «Die Menschen sind böse, man kan sie ihren eigenen Trieben nicht überlassen; sie bedürfen einer Macht, die sie zwingt, die Triebe zu mäßigen, deren Uebermaass zum Unglücke der Gesellschaft gereichen würde, und eine solche Macht ist nicht möglich, wo die Gesetze die Gewalt in die Hände der Menge werfen, die selbst die Gesetze macht, und über die Gesetze ist.» ⁶⁹ Da das Volk «seinen Verstand unmöglich aufklären kan» und somit auch nicht im Sinne des Gemeinwohls zu wählen im Stande war, müsse es notwendigerweise einem «schmeichelnden Rhetor, einem Cleon, einem durch die äusserliche Pracht, und durch die Schönheit der Werke der Kunst verblendenden Perikles» folgen. Der wahre Herrscher in einer Demokratie sei deshalb auch der jeweils «beglaubte Redner des Tages» und nicht etwa der Tugendhafteste, wie dies Karneades seinen Zuhörern glaubhaft zu machen versuchte. ⁷⁰ Dass das Volk kaum «aus Verehrung der Tugend» wählte, sondern «nach der demagogischen Freundlichkeit eines Kandidaten, und nach dem Masse des freygegebenen Weins», sah Haller gerade auch im Falle Englands bestätigt, wo die um Wählerschaft buhlenden Parteien das Land in einen Zustand der fortwährenden Aufregung versetzten. ⁷¹ Kurz, Demokratien konnten nie die erforderliche Stabilität erlangen, um die Durchsetzung von Recht und Ordnung zu garantieren; entweder verfielen sie in eine hobbesische Anarchie oder mutierten zur Tyrannei, da der vom Volk bedrängte Fürst kein Mittel versäumen

würden, «die Macht bezubehalten, deren Süßigkeit er einmal gekostet» hätte.⁷²

Mit seiner Behauptung, alle Macht gehe vom Volk aus, sei Rousseau mit einem anderen Genfer Fanatiker, Micheli du Crest, vergleichbar, schrieb Haller an Bonnet während der Rousseau-Affäre im Juni 1762. Beide hätten jedoch übersehen, dass die älteste Regierung nicht etwa auf einen künstlichen Vertrag zwischen freien Individuen zurückgehe, sondern natürlichen Ursprungs sei: «Le plus ancien gouvernement etoit celui des Patriarches sur leur[s] descendans; il avoit une ressemblance avec le gouvernement Monarchique.»⁷³ Dasselbe Argument findet sich auch im *Fabius und Cato* an prominenter Stelle; der erste Herrscher, schrieb Haller, sei nämlich nicht das Volk selbst, sondern der Vorsteher eines Haushaltes gewesen, der seine Macht auf Grund seiner moralischen und physischen Vorzüge erlangt hatte.⁷⁴ Auch bei kriegerischen Völkern, die sich ihrer Freiheit rühmten, liessen sich die Ursprünge der Macht auf die persönlichen Vorzüge eines besonders talentierten Individuums zurückführen, das dank seines Mutes und seiner Kraft eine Horde von unbändigen Jägern anzuführen vermochte.⁷⁵ Selbst das von Rousseau bewunderte römische Volk habe seine Macht von seinem Stifter Romulus erhalten.⁷⁶

Monarchie und Patriziat

Im Gegensatz zu Haller, dem es in seinem *Fabius und Cato* vor allem darum ging, eine direkte Kontinuität zwischen der natürlichen Herrschaft des Hausvaters und dem von Fürsten und Magistraten gestellten Machtanspruch aufzuzeigen, bestand Rousseau jedoch auf einer klaren Trennung zwischen Haushalt und Staat⁷⁷. Moderne Gesellschaften waren zu gross und komplex, als dass man sie mit einfachen Haushalten vergleichen könnte. Nur Demiurgen oder Fürsten, die mit beinahe göttlichen Fähigkeiten ausgestattet waren, konnten wie wahre Hausväter regieren, ohne gleichzeitig dabei das Recht der Bürger auf Freiheit zu verletzen. Normalsterbliche hingegen, die keine solch ausserordentlichen Vorzüge aufzuweisen hatten, mussten sich einer allgemeinen, der *volonté générale* entsprechenden Vernunft unterwerfen.

Haller hatte bereits in seinem ersten Roman, dem *Usong*, deutlich gemacht, dass er sich dieses Problems vollkommen bewusst war. Sein *Usong* ist denn auch weniger als Apologie des orientalischen Absolutismus zu verstehen, sondern vielmehr als Versuch, die Grenzen eines ursprünglich positiven, patriarchalischen Despotismus auszuloten. Durchaus im Sinne Rousseaus, gelangt *Usong* am Ende seiner Laufbahn als Heerführer und Reichsgründer zur Einsicht, dass seine persönlichen Vorzüge nicht mehr

ausreichen, um die um ihn versammelten Völker nach väterlicher Art zu regieren, und dass er seine Errungenschaften und Reformen nur mit Hilfe von Fundamentalgesetzen und durch Anrufung einer übermenschlichen moralischen Autorität zu sichern vermag. Auch im *Fabius und Cato* spricht Haller sich gegen jegliche Versuchung aus, den ursprünglichen Haushalt in Form einer absoluten Monarchie wiederauferstehen zu lassen: «Fern sey es mir, eine unumschränkte Monarchie zu wünschen; sie ist wenn der Herrscher die Tugend liebt, dennoch dem Misbrauche unterworfen, den die Großen von ihrer Gewalt machen; der ermüdete Fürst der nicht göttliche Kräfte besitzt, wird in tausend Fällen in der Unwissenheit gelassen, oder betrogen, und die Diener eines durch keine Gesetze gebundenen Herren, wagen Räthe und Entschlüsse, die bey gemäßigten Regierungen niemand sich erkühnen würde vorzutragen.»⁷⁸ Dementsprechend kritisch stand er auch den Reformideen einzelner jüngere Berner gegenüber, welche sich (trotz ihrer Bewunderung für Rousseau) für die Schaffung eines modernen, wirtschaftlich konkurrenzfähigen Haushaltes aussprachen, in dem ein wahrhaft sittliches Patriziat sich dank seiner moralischen Autorität die Anerkennung von Seiten der Untertanen zu sichern wusste. Auch Haller war ein starker Befürworter von wirtschaftlichen Reformen; die Idee, das Ansehen der Berner Regierung allein auf die Tugendhaftigkeit seiner Mitglieder gründen zu wollen, bezeichnete er jedoch als blauäugig und gefährlich, umso mehr, als hier die menschliche Sündhaftigkeit völlig ausser Acht gelassen wurde. «In allen Regierungen herrschen Menschen und begehn Fehler», schrieb er 1772 an seinen Freund, Eberhard Friedrich Freiherr von Gemmingen.⁷⁹ Wesentlich wichtiger als ein Ruf nach moralischer Erneuerung und republikanischer Sittlichkeit schien ihm die Umsetzung von Reformen im Erziehungswesen. Zwar machte auch eine gute Erziehung die Patrizier nicht zu besseren Christen; sie vermittelte ihnen jedoch genau jenes Wissen, welches zum Regieren unabdingbar war und ein Oberhaupt vor den übrigen Mitgliedern des Haushaltes auszeichnete: «Die Edlen sind zur Herrschaft geschickter, weil sie dazu auferzogen sind. Nicht alle Menschen sind weise, nicht alle sind tugendhaft, unter den vielen Edlen werden aber immer mehrere seyn, die sich die Gesetze des Staates, die Behandlung der Auflagen, das Kriegswesen, alle zweyge der Herrschafts-Künste bekannt machen; ihr Stand ladet sie zu diesen Arbeiten ein, und befreyt sie von niedrigern Sorgen.»⁸⁰ Ebenso wichtig war, dass die souveräne Bürgerschaft handlungsfähig war und nicht, wie dies häufig von Beobachtern aus der Waadt moniert wurde, bloss als Ansammlung kleiner, um Vorrang streitender Despoten in Erscheinung trat. Hallers Vorschlag im *Fabius und Cato*, die Bürgerschaft für Adelige aus dem Untertanengebiet zu öffnen und alle Bürger der Hauptstadt gleichermassen als Edle anzukennen, beabsichtigte genau dies,

nämlich die innerhalb eines kollektiven Souveräns anzutreffenden Spannungen so weit zu entschärfen, dass dieser aus Sicht der Untertanen als moralische Einheit wahrgenommen werden konnte.⁸¹ Die Einheitlichkeit des Souveräns konnte zusätzlich gestärkt werden, indem die Regierung Grundgesetze erliess, welche die Abänderung der Verfassung erschwerte und somit denjenigen Familien, welche nicht in der Regierung vertreten waren, die Angst vor einer möglichen Oligarchisierung nahm.⁸²

Christliche Tugenden

Ebenso wichtig für die Erhaltung einer Republik, und für Haller fast noch wichtiger als Grundgesetze, gute Erziehungsanstalten und die Gleichbehandlung aller Bürger, war die Aufrechterhaltung guter Sitten, welche die Bürger dazu anspornte, ihr eigenes Interesse hinter das der Gemeinschaft zu stellen und ihr Glück in der Erfüllung ihrer Pflicht zu suchen. Mit seinem Ruf nach Bürgertugenden griff Haller zwar einen klassischen Topos des republikanischen politischen Denkens auf; in seinen Schriften distanzierte er sich zugleich jedoch deutlich von mehreren jüngeren Berner Patriziern, wie Vinzenz Bernhard Tschanner und Emanuel von Grafenried, die zu Beginn des Siebenjährigen Krieges, in Reden vor dem Äusseren Stand, den militärischen Sitten der römischen Republik ein Denkmal zu errichten versucht hatten.⁸³ Die von Rousseau und den jungen Bernern bewunderten Tugenden des alten Roms hätten keinerlei moralischen Wert gehabt, schrieb Haller 1769 in seiner Buchbesprechung, sie «bestund fast einzig in einer fanatischen Liebe zum Vaterland, und alle gelindere Empfindungen waren aus diesen eisernen Herzen verbannt».⁸⁴ Auch die Gesetze des Lykurgus seien so hart gewesen, «daß sie nur auf einer Insel, oder in einer armen Stadt bestehen konten».⁸⁵ Ebenso wenig hielt er von der damals in monarchischen, aber auch republikanischen Reformkreisen diskutierten Idee, wonach das menschliche Ehrgefühl die Grundlage für eine neue, rein soziale Ethik bilden sollte. Haller sah im zunehmenden Interesse an Theorien über die Ehre und das moralische Gefühl das untrügliche Zeichen einer von den «philosophes» orchestrierten Verschwörung gegen den offenbahrten Glauben, der alleinigen «Quelle aller guten Sitten». Die Ehre «soll an die Stelle der Religion treten, die Ehre, die nur auf dem Beyfalle der Menschen beruht, und die angesehensten Philosophen nicht hindert zu lügen, zu verläumdern, zu verfolgen, die Unreinigkeit auf tausenderley Weise aufzumuntern», schrieb Haller in seiner Rezension von Jacob Vernets *Réflexions sur les mœurs, sur la religion et sur le culte* aus dem Jahr 1769.⁸⁶ Ebenso wenig zu überzeugen vermochte auch Zimmermanns in seinem *Vom Nationalstolz* vorgetragene Theorie eines moralischen Stol-

zes, welcher sich von dem Gefühl der eigenen Würde ableiten liess. Allein die Macht der Eigenliebe verhindere, «daß wie unsere Vorzüge nach der Billigkeit schätzen, so bald wir nicht erröthen, ihnen selbst einen Preiß zu geben». Selbst wenn ein solcher Stolz möglich wäre, «so läge er in der Bestrebung, uns unsrer Fehler zu entladen».⁸⁷ Am meisten enttäuscht zeigte sich Haller jedoch von Rousseaus widersprüchlicher Haltung zum Christentum. Gerade seine Besprechung von Vernets *Réflexions* zeigt, dass Haller, der selbst sein Leben lang an der Aufrichtigkeit seines Glaubens zweifelte, auch in dieser heiklen Frage seinem Genfer Kontrahenten ein gewisses Verständnis entgegenzubringen vermochte. Obschon er dessen kritische Äusserungen zur Offenbarung als Häresie verdammt, stellte er die Aufrichtigkeit von Rousseaus Bemühung um einen natürlichen Glauben nicht in Frage. Die Tragik von Rousseaus Suche nach Gott bestand aus Sicht Hallers vor allem darin, verkannt zu haben, dass eine natürliche Religion ohne Offenbarung nicht bestehen konnte und ohne Einfluss auf das menschliche Leben bleiben musste: «Rousseau hat mit seiner Einschärfung der bloßen natürlichen Religion nicht gemerkt, wie unvollkommen sie ist, wie wenig Gewißheit der Ewigkeit sie geben kan, wie vollkommen unwissend sie schon beym Sokrates über die Frage bleibt, wie kan der sündige Mensch Gott versöhnen? Und was ist die Würkung seiner Satyren gewesen? eben die natürliche Verehrung Gottes, die er über die Offenbahrung erheben wolte, ist zugleich mit derselben bey seinen Bewunderern verlohren gegangen.»⁸⁸

Somit lag für Haller das eigentliche Rousseau-Problem weniger in den Schriften selbst, welche der Genfer Carneades verfasst hatte, sondern, wie dies im *Fabius und Cato* deutlich wurde, in deren Verbreitung unter Zuhörern und Lesern, die sich bloss an seiner Dreistigkeit zu ergötzen schiene, ohne jedoch dabei von der Ernsthaftigkeit des Meisters erfasst zu werden. Zweifellos steht Hallers Analyse von Rousseaus Position im *Fabius und Cato* hinter denjenigen anderer Zeitgenossen an Schärfe weit zurück. Während Moses Mendelssohn oder Isaak Iselin Rousseaus Theorie seziierten, Schicht um Schicht abtrugen und sorgfältig das für sie Brauchbare vom Gefährlichen und Widersprüchlichen trennten, bleibt Hallers Replik auf dem Boden der Polemik. Als Einleitung zum *Contrat Social* eignet sie sich somit nur bedingt. Für ein besseres Verständnis der noch zu wenig erforschten, häufig widersprüchlichen, aber höchst interessanten Rezeption von Rousseau im Bern des 18. Jahrhunderts bleibt Hallers *Fabius und Cato* jedoch unabdingbar.

Anmerkungen

1 Der erste Teil des Beitrags stammt von Florian Gelzer, der zweite von Béla Kapossy.

2 [Albrecht von Haller:] *Usong. Eine Morgenländische Geschichte, in vier Büchern*. Bern 1771; Ders.: *Alfred. König der Angel-Sachsen*. Göttingen, Bern 1773; Ders.: *Fabius und Cato, ein Stück der Römischen Geschichte*. Bern, Göttingen 1774.

3 Einführend: Werner M. Bauer: Staatsroman. In: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. 2. Aufl., hg. v. Werner Kohlschmidt und Wolfgang Mohr. Bd. 4, Berlin, New York 1984, 169-183.

4 Die noch immer beste Einführung bietet: Max Widmann: *Albrecht von Hallers Staatsromane und Hallers Bedeutung als politischer Schriftsteller. Eine litterar-geschichtliche Studie*. Biel 1894. Weitere wichtige Arbeiten: William E. Mosher: *Albrecht von Hallers <Usong>. Eine Quellenuntersuchung*. Diss. Halle-Wittenberg 1904/05; Anneliese Frey: *Albrecht von Hallers Staatsromane*. Leipzig 1928; Dietrich Naumann: Zwischen Reform und Bewahrung. Zum historischen Standort der Staatsromane Albrecht von Hallers. In: Hans Joachim Pierotta (Hg.): *Reise und Utopie. Zur Literatur der Spätaufklärung*. Frankfurt a. M. 1976, 222-282; Yanbing Zhu: Die konfuzianischen staatsphilosophischen Ideen in den Staatsromanen von Albrecht von Haller und Christoph Martin Wieland. In: *Symposium <Deutsche Literatur und Sprache aus ostasiatischer Perspektive>*. Berlin 1992, 382-386; John Christian Laursen: Political virtue and anti-skepticism in Albrecht von Haller's political novels. In: Michael Böhrer et al. (Hg.): *Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und Erziehung eines neuen Bürgers*. Genf 2000, 263-281; Dalia Salama: *Albrecht von Hallers <Usong>. Ein orientalisierender Staatsroman*. Hamburg 2006.

5 Vgl. Hubert Steinke, Claudia Profos (Hg.): *Bibliographia Halleriana. Verzeichnis der Schriften von und über Al-*

brecht von Haller. Basel 2004, 49-55. Bemerkenswerterweise erscheinen *Usong*, *Alfred* und *Fabius und Cato* immerhin im Programm der gewieftesten zeitgenössischen Raubdrucker wie Christian Gottlieb Schmieder, Johann Georg Fleischhauer und Johann Thomas Trattner. Inwiefern man sich hier vom prestigeträchtigen Autor Haller verlegerischen Erfolg versprechen konnte, vermöchte eine Publikationsgeschichte der Romane aufzuzeigen. Diese ist jedoch, ebenso wie der genaue Verlauf der Rezeption von Hallers Romanen, noch nicht erforscht.

6 Zur Ästhetik der Romane vgl.: Ludwig Hirzel (Hg.): *Albrecht von Hallers Gedichte*. Frauenfeld 1882, I: CDXLVI-CDLVI; Giorgio Cusatelli: *Momento esotico e riflessione storica: <Usong>*. In: Bianca Cetti Marinoni et al. (Hg.): *Ricerche Halleriane*. Milano, 1984, 293-299; Wolfgang Biesterfeld: Aufgeklärter Absolutismus im orientalischen Gewand. Beobachtungen zum fiktionalen Fürstenspiegel bei Haller, Wieland, Bahrtdt und Knigge. In: *Filologia germanica*, 1 (1993), 7-11.

7 [Christoph Martin Wieland:] Die Regierungskunst oder Unterricht eines alten Persischen Monarchen an seinen Sohn. Nach dem Englischen. In: *Teutscher Merkur*, 3 (1773), 167-183, hier 180.

8 Hugo Loetscher: Interview mit Albrecht von Haller [1991]. In: Ders.: *Lesen statt klettern. Aufsätze zur literarischen Schweiz*. Zürich 2003, 22-51.

9 Naumann 1976 (wie Anm. 4), 232.

10 Zum Begriff des Erwartungshorizonts vgl. den klassischen Aufsatz: Hans Robert Jauf: Literaturgeschichte als Provokation. In: Ders.: *Literaturgeschichte als Provokation*. Frankfurt a. M. 1970, 144-207.

11 Hermann Fischer (Hg.): *Briefwechsel zwischen Albrecht von Haller und Eberhard Friedrich von Gemmingen*. Tübingen 1899, 12.

12 Ebenda, 130.

13 Christian Schubart: *Deutsche Chronik*, 27 (30.8.1774), 11.

- 14 Hallers Anzeige des *Usong* in den *Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen* (GGA), 1771, 1294.
- 15 Haller, Alfred 1773 (wie Anm. 2), Vorrede.
- 16 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), VIII f.
- 17 GGA 1771, 1296.
- 18 Haller, Usong 1771 (wie Anm. 2), Vorrede.
- 19 Ebenda, 235.
- 20 *Almanach der deutschen Musen*, 3 (1772), 83 f., hier 84.
- 21 Haller, Alfred 1773 (wie Anm. 2), Vorrede.
- 22 Fischer 1899 (wie Anm. 11), 11.
- 23 *Almanach der deutschen Musen*, 3 (1772), 133.
- 24 *Auserlesene Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur*, 4 (1773), 644-650, hier 645.
- 25 Johann Gottfried Herder: *Briefe*. Hg. v. Wilhelm Dobbek und Günter Arnold. Weimar 1977, II: 79 (an Johann Heinrich Merck, Oktober 1771).
- 26 Johann Heinrich Merck: *Briefe*. Hg. v. Herbert Kraft. Frankfurt a. M. 1968, 66 [28.2.1772].
- 27 *Allgemeine deutsche Bibliothek*, 18 (1773), 468.
- 28 Ebenda, 462.
- 29 Ebenda, 22 (1774), 321.
- 30 Ebenda, 323 f.
- 31 Schubart 1774 (wie Anm. 13), 215.
- 32 *Allgemeine deutsche Bibliothek*, 25 (1775), 426.
- 33 GGA 1771, 1296.
- 34 Fischer 1899 (wie Anm. 11), 53.
- 35 *Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste*, 17 (1775), 214-226, hier 217.
- 36 Ebenda.
- 37 Fischer 1899 (wie Anm. 11), 26.
- 38 Naumann 1976 (wie Anm. 4), 262.
- 39 Bauer 1984 (wie Anm. 3), 176.
- 40 Salama 2006 (wie Anm. 4), 159.
- 41 Siehe Erich Hintzsche (Hg.): *Albrecht Hallers Tagebücher seiner Reise nach Deutschland, Holland und England 1723-1727*. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Bern 1971.
- 42 Siehe Hallers Bemerkungen in den GGA 1763, 176. Die meisten der im folgenden zitierten GGA-Rezensionen sind abgedruckt bei Albrecht von Haller: *Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst*, hrsg. von Johann Georg Heinzmann. 2 Bde. Bern 1787.
- 43 *Gedanken über das Memorial vom 20. Feb. 1736. Ansehend die fixierung 80 Geschlechter*, Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.VI.53/9.
- 44 Siehe die 1748 beigefügte Einleitung zu *Die verdorbenen Sitten*. In: Haller, Gedichte 1882 (wie Anm. 6), 86.
- 45 Eduard Bodemann (Hg.): *Von und über Albrecht von Haller. Ungedruckte Briefe und Gedichte Hallers sowie ungedruckte Briefe und Notizen über denselben*. Hannover 1885, 218.
- 46 Ebenda, 98.
- 47 Haller, Memorial (wie Anm. 43).
- 48 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), 243.
- 49 *Allgemeine deutsche Bibliothek*, 25 (1775), 2. Stück, 318.
- 50 Johann Georg Zimmermann: *Ueber die Einsamkeit*. Dritter Teil. Karlsruhe 1788, 376.
- 51 Für Hallers Beziehung zu Rousseau, siehe die Studie von François Jost: *Jean-Jacques Rousseau Suisse*. 2 Bde. Fribourg 1961; reichhaltige Information bietet auch Ludwig Hirzels Einleitung zu Haller, Gedichte 1882 (wie Anm. 6). Siehe auch François Alexis: *Jean-Jacques et Leurs Excellences*. Lausanne 1924.
- 52 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), XIV f.
- 53 Albrecht von Haller: Vorrede des Übersetzers. In: [Johann Heinrich Samuel Formey]: *Prüfung der Secte die an allem zweifelt*. Göttingen 1751, 53.
- 54 Vgl. auch GGA 1765, 342.
- 55 Haller, Vorrede 1751 (wie Anm. 53), 53.
- 56 GGA 1753, 235.
- 57 GGA 1756, 21.
- 58 GGA 1756, 23.
- 59 Vgl. GGA 1759, 421 und 1762, 673.
- 60 GGA 1763, 925.
- 61 GGA 1764, 746.
- 62 Otto Sonntag (Hg.): *The correspondence between Albrecht von Haller and*

Charles Bonnet. Bern, Stuttgart, Wien 1993, 234 (Brief vom 16.3.1761).

63 Ebenda, 292 (Brief vom 20.7.1762).

64 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), 198.

65 GGA 1765, 695.

66 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), 203; siehe auch 207.

67 Ebenda, 222.

68 Albrecht von Haller: *Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenhaltung*. Bern 1773, 22.

69 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), 222 f.

70 Ebenda, 217.

71 GGA 1770, 1302.

72 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), 208.

73 Sonntag 1993 (wie Anm. 62), 286 (Brief vom 21.6.1762).

74 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), 204.

75 Ebenda, 205-206.

76 Ebenda, 209. Hallers These wurde später von seinem Enkel, Karl Ludwig

von Haller, in seiner *Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt*. 2. Aufl., Winterthur 1820, Bd. 1, 89 f., 93 übernommen und ausgebaut.

77 Vgl. Rousseaus Artikel «Economie politique» in der *Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des metiers*. Paris 1755, Bd. 5, 337-349.

78 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), 232 f.

79 Fischer 1899 (wie Anm. 11), 31 (Brief vom 16.8.1772).

80 Haller, Fabius und Cato 1774 (wie Anm. 2), 236-237.

81 Ebenda, 242-245.

82 Ebenda, 245 f.

83 Siehe *Patriotische Reden, gehalten vor dem hochlöblichen aussern Stand der Stadt Bern*. Bern 1773.

84 GGA 1769, 1180.

85 GGA 1767, 1018.

86 GGA 1770, 755.

87 GGA 1758, 589.

88 GGA 1770, 756.